

FWA – Winkhausstr.10 – 59387 Ascheberg

Gemeinde Ascheberg

Fachgruppe 60 Bauverwaltung

████████████████████

Per E-Mail an: ██████████@ascheberg.de

4. Oktober 2021

Anmerkungen zum Bebauungsplan H33 „Gewerbegebiet Ondrup“

Sehr geehrte ██████████,

in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Ascheberg vom 25.02.2021 stimmte unser Ausschussmitglied Frank Holtrup im TOP Ö10 mit Enthaltung. Einer der Gründe für diese Entscheidung war eine recht knappe Vorbereitungszeit auf die Vielzahl der Einwände sowie umfangreichen Unterlagen zum Bebauungsplan H33 und eigene Bedenken in einzelnen Punkten (z.B. uneingeschränktes Industriegebiet).

Nach eingehender Beschäftigung mit dem Bebauungsplan (Version wie in Anlage 7 zum TOP Ö10 der Sitzung vom 25.02.2021 seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt) sowie Gesprächen mit Bürgern, Anwohnern und Gewerbetreibenden möchten wir Ihnen nun mit diesem Schreiben einige Punkte als Anregung und/oder Bedenken zur aktuell vorliegenden Version des Bebauungsplanes H33 mitteilen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit gliedern wir dieses Schreiben im weiteren Verlauf in die verschiedenen Punkte unserer Anregungen / Bedenken.

Allgemeine Vorbemerkung

Zunächst möchten wir unterstreichen, dass wir für die Schaffung von Gewerbeflächen sowie eine möglichst rasche Umsetzung des Neubaus für die Feuerwehr sind!

Wie auch einige Bürger gehen die Freien Wähler aktuell davon aus, dass es ohnehin zu einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund von Anpassungen in der Planung geben wird. Auf Grundlage dieser Annahme führen wir im Folgenden auch Punkte auf, welche bei einer solchen erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung schon vorab eingearbeitet werden könnten, ohne zusätzliche Verzögerungen des weiteren Verfahrens zu verursachen.

verkehrliche Erschließung

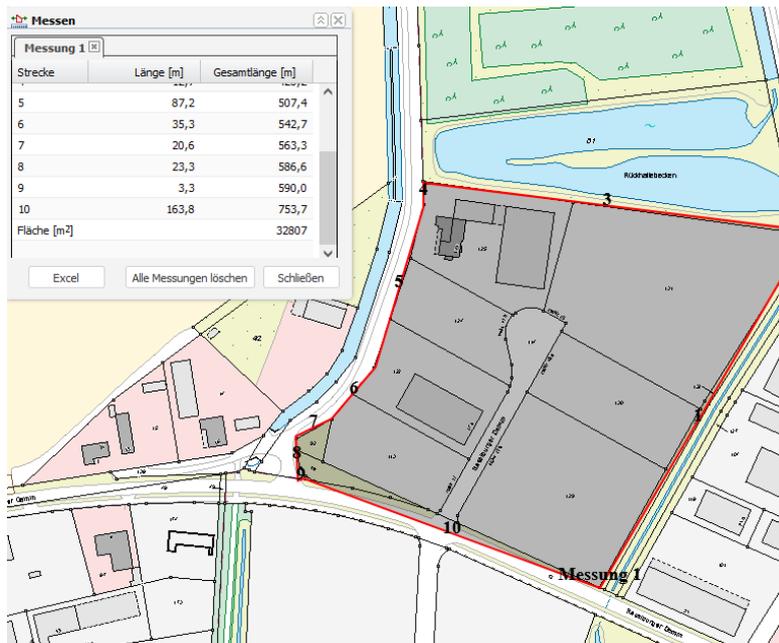
In der eingangs beschriebenen Planversion erfolgt die verkehrliche Erschließung fast aller neu geplanten Flächen in den Bereichen GI, GE3 und GE4 (*abgesehen von den drei Stichen über die Ondruper Straße*) über eine Erweiterung der vorhandenen Stichstraße entlang der Grundstücke An der Vogelrute 34, 38, 44 (Sackgasse).

Nach unserer Recherche über das GIS-Portal des Kreises Coesfeld müsste über diese Stichstraße letztlich bei einer ungünstigen Vermarktung vieler Einzelflächen eine Gesamtfläche von ca. 70.000 m² erschlossen werden (inkl. Bestand):

Ein Vergleich mit anderen Bereichen im Gemeindegebiet mit ähnlicher Größe und nur einer Stichstraße zur Erschließung war uns leider nicht möglich, da bei der Suche lediglich deutlich kleinere Gebiete mit nur einer Stichstr. zur Erschließung gefunden haben. Einzig die Fläche der Davertmühle wäre vergleichbar wird aber durch einen einzelnen Gewerbebetrieb genutzt.

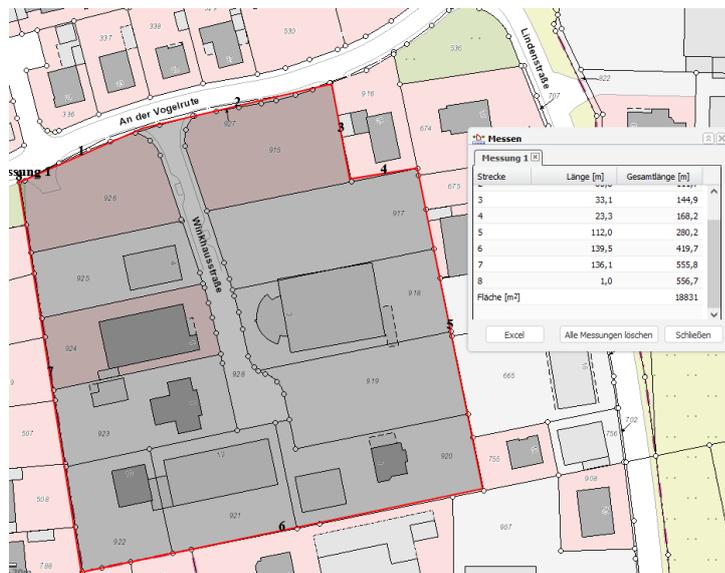
Vergleiche hier z.B. folgende Gebiete:

Haselburger Damm im OT Ascheberg (ca. 32.800m²):



Quelle: https://www.kreis-coesfeld.de/ASWeb/ASC_Frame/portal.jsp

Winkhausstr. Im OT Herbern (ca. 19.000m²):



Quelle: https://www.kreis-coesfeld.de/ASWeb/ASC_Frame/portal.jsp

Aus unserer Sicht ist eine solche Erschließung durch lediglich eine Stichstraße als Sackgasse für ein Gebiet dieser Größenordnung nicht zustimmungsfähig. Mindestens muss anstelle einer Sackgasse eine zweite Zufahrt zum Gebiet realisiert werden, sodass Fahrzeuge z.B. über den bereits geplanten Bereich der Straße „An der Vogelrute“ in das Gebiet hineinfahren und über eine Zweite Zuwegung über z.B. die Straße „Ondrup – Ondruper Straße“ wieder hinausfahren können.

Vereinfachte Zusammenfassung:



Man könnte dann Ggfs. auf den Stich in die Tiefe zunächst verzichten, um die Andienung nach Bedarf anzulegen.

Eine Zustimmung zum B-Plan mit der aktuell geplanten Erschließung kann durch die FWA so nicht erfolgen!

Recyclinghof

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 20.05.2021 wurde beschlossen, dass die Anregung eines neuen Recyclinghofes in die künftigen Planungen einfließen sollen. Aus Sicht der FWA muss daher bereits jetzt eine Fläche für einen neuen Recyclinghof vorgesehen werden, um im Falle eines künftigen Beschlusses zur Schaffung eines neuen Recyclinghofes eine entsprechende Vorbereitung getroffen zu haben. Eine entsprechende Fläche sollte mit Bedacht ausgewählt und sinnvoll für den Kraftverkehr erschlossen werden.

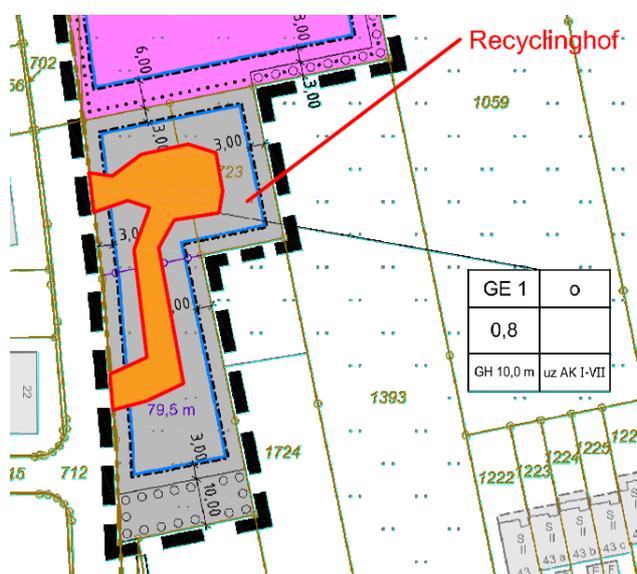
Die Gründe für diese vorbereitende Maßnahme sind in unserem Antrag, welcher als Anhang zur Tagesordnung der BPA Sitzung vom 20.05.2021 verfügbar ist ausführlich dargelegt.

In der Sitzung vom 20.05.2021 merkte Herr van Roje an, dass ein neuer Recyclinghof nur im Bereich des neuen B-Plan H33 angesiedelt werden könnte. Wir möchten an dieser Stelle nochmals unterstreichen, dass es bei unserem Antrag im Mai nicht ausdrücklich um einen Recyclinghof im genannten Gebiet, sondern um die grundsätzliche Erhaltung eines Recyclinghofes im Ortsteil Herbern im Falle eines Grundstücksverkaufes der aktuell genutzten Fläche ging. Sofern ein Recyclinghof sinnvoll an einer anderen Stelle im OT Herbern geben könnte, sind wir hier durchaus offen und interessiert an Vorschlägen seitens der Verwaltung.

Sofern tatsächlich ein neuer Standort im nun überplanten Gebiet am sinnvollsten oder auch ausschließlich möglich sein sollte möchten wir an dieser Stelle eine Idee für eine mögliche Fläche mit entsprechender Zu- und Abfahrt, welche in ihrer Größe an die bisherige Fläche des Recyclinghofes angelehnt ist in den Raum stellen.

Diese Fläche liegt im Bereich neben der geplanten Feuerwehr an der Lindenstraße

Beispiel:



Dies soll lediglich als Beispiel dienen. Sofern seitens der Verwaltung andere Flächen als sinnvoller erachtet werden, stehen wir sinnvollen Alternativvorschlägen selbstverständlich offen gegenüber.

Besonders wichtig ist aus Sicht der FWA, dass eine spätere Realisierung eines neuen Recyclinghofes ohne eine Änderung des B-Plan möglich wäre, sowie das ein entsprechendes Grundstück im Eigentum der Gemeinde verbleibt.

Eine Zustimmung zum B-Plan kann seitens der FWA nur erfolgen, wenn die Möglichkeit zur Schaffung eines neuen Recyclinghofes auf Grundlage des B-Plan ohne eine spätere Änderung möglich ist.

Eine Abweichung von dieser Ablehnung wäre nur denkbar, wenn seitens der Verwaltung ein sinnvoll umsetzbarer Alternativvorschlag vorgelegt würde.

Informationsveranstaltung für Bürger*innen

Diverse Informationen aus den Ausschusssitzungen (u.a. Einwände von Bürgern im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung), Presseberichte, Gespräche mit Bürger, Anwohnern und Gewerbetreibenden haben uns gezeigt, dass es offenbar äußerst kontroverse Diskussionen und sehr unterschiedliche Sichtweisen bezüglich des B-Plan gibt. Aus unserer Sicht liegen viele Konflikte auch in offensichtlich bei Bürger*innen nicht vorliegenden oder fehlinterpretierten Informationen begründet.

Sicherlich sind im bisherigen Verfahren die vorgeschriebenen Beteiligungen der Öffentlichkeit eingehalten worden. Dennoch wäre aus Sicht der Freien Wähler Ascheberg die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung sinnvoll. Wie auch andere Akteure wurden die Freien Wähler vor einiger Zeit zu einer Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative „3gegen33“ eingeladen. Wir haben seinerzeit eine Teilnahme abgesagt, da für uns einige Fragen nicht ausreichend geklärt waren. Gleichzeitig haben wir unsererseits grundsätzlich eine sachliche und objektive Veranstaltung befürwortet und zum Ausdruck gebracht, dass die Fraktion der Freien Wähler unter bestimmten Voraussetzungen eine Informationsveranstaltung begrüßen und an dieser teilnehmen würden. Wichtige Eckpunkte einer solchen Veranstaltung wären aus Sicht der Freien Wähler:

- Teilnahme der Gemeindeverwaltung (ohne diesen Punkt macht nach unserer Einschätzung keinen Sinn)
- Einladung interessierter Bürger über neutrale Wege mit deutlicher Kennzeichnung, dass eine objektive Diskussion nach neutraler Darstellung der Fakten geplant ist
- Beteiligung mehrerer Ratsfraktionen wäre wünschenswert
- Absprache der Agenda mit allen Beteiligten (Verwaltung, Fraktionen, Bürgerinitiative)
- Unser Wunsch zur Agenda:
 - neutrale Vorstellung der Fakten und der aktuellen Planung
 - sachliche Darstellung der Bedenken von Bürger*innen
 - kurze Statements der teilnehmenden Ratsfraktionen zum eigenen, aktuellen Standpunkt
 - moderierte Diskussion (durch neutralen Moderator)

Insbesondere für die Diskussion wäre es aus unserer Sicht bei den offensichtlich recht verhärteten Fronten zwischen verschiedenen Parteien (gemeint sind hier nicht die politischen Parteien) unerlässlich einen Moderator für die Diskussion einzusetzen, welcher neutral agiert und auf eine sachliche Diskussion achtet. Eine Moderation durch ein Mitglied der Verwaltung halten wir für nicht zielführend.

Wir regen daher die Durchführung einer entsprechenden sachlichen und Objektiven Informationsveranstaltung mit Diskussion für interessierte Bürger*innen an.

Wir verknüpfen unsere Entscheidung über die künftige Zustimmung nicht an die Durchführung einer entsprechenden Veranstaltung, halten die Veranstaltung jedoch für sinnvoll.

Für eventuelle Rückfragen und Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Holtrup

- Für die Ratsfraktion der Freien Wähler Ascheberg -